



CH-3003 Bern, EDA, DB

A-Post

Herr
Michael Nanz
FIAN Schweiz
Regionalbüro Deutschschweiz
Quellenstrasse 31
8005 Zürich

Bern, der 31. Juli 2015

Betreff: Offener Brief – Aktive und konstruktive Mitarbeit in der Zwischenstaatlichen UNO-Arbeitsgruppe zu transnationalen Unternehmen und Menschenrechten

Sehr geehrter Herr Nanz

Besten Dank für Ihren offenen Brief vom 26. Juni 2015 betreffend die *Zwischenstaatliche Arbeitsgruppe über transnationalen Konzerne und andere Unternehmen bezüglich Menschenrechte*. Der universelle Schutz der Menschenrechte gehört zu den zentralen Werten, Zielen und Interessen der Schweiz und demnach zu den wichtigsten Aufgaben der schweizerischen Aussenpolitik. Die Thematik Wirtschaft und Menschenrechte bildet zudem für die Schweiz eine Priorität ihrer Menschenrechtsaussenpolitik. Die Schweiz verfolgt die Diskussionen im UNO-Menschenrechtsrat und in der Zwischenstaatlichen Arbeitsgruppe mit Interesse und schätzt dabei das aktive und konstruktive Engagement von zivilgesellschaftlichen Organisationen wie FIAN.

An der ersten Session der Zwischenstaatlichen Arbeitsgruppe hat die schweizerische Delegation das Mandat, als Beobachterin den Verhandlungen beizuwohnen. Seit Beginn der Diskussionen im Menschenrechtsrat um die Resolution 26/9 hat die Schweiz die Position vertreten, dass sie zum jetzigen Zeitpunkt die Ausarbeitung eines internationalen Abkommens zu transnationalen Unternehmen und Menschenrechten nicht unterstützt, sondern die Umsetzung der UNO-Leitlinien für Wirtschaft und Menschenrechte prioritär verfolgen möchte.

Die Schweiz hat die Entwicklung der UNO-Leitlinien für Wirtschaft und Menschenrechte von Beginn an unterstützt und arbeitet zurzeit an einer nationalen Strategie zu deren Umsetzung. Seit der Annahme der UNO-Leitlinien wurden diese als Wegweiser in zahlreiche andere internationale und nationale Prozesse und Standards integriert, welche wiederum ihre eigenen Implementierungsmechanismen haben. Diese breite Aufnahme der UNO-Leitlinien wirkt in Richtung einer international harmonisierten Implementierung und gleich langer Spiesse für alle Unternehmen auf internationaler Ebene.

Um die Effektivität dieses Ansatzes beurteilen zu können, sollte zu gegebenem Zeitpunkt darüber Bilanz gezogen werden, wie die UNO-Leitlinien von Staaten und Unternehmen umgesetzt werden und welche konkreten Verbesserungen für den Schutz von Menschenrechten dadurch zu verzeichnen sind. Im Moment sind eine solche Beurteilung und eine Aussage zu einem eventuellen völkerrechtlichen Handlungsbedarf aber verfrüht. Die Erfahrungen, die mit der Umsetzung der UNO-Leitlinien gemacht werden, sollten in künftige Diskussionen über rechtsverbindliche Abkommen einfließen und könnten dazu beitragen, deren Umfang und Inhalt genauer zu definieren.

Internationale Initiativen und Instrumente zum Schutz der Menschenrechte sind umso effektiver, je breiter die Unterstützung ist, die sie geniessen. Deshalb beteiligt sich die Schweiz auch im Bereich der Unternehmensverantwortung für Menschenrechte an inklusiven Prozessen, in denen, wo angebracht, alle relevanten Interessengruppen vertreten sind. Das Erreichen eines breiten Konsenses verspricht eine bessere Umsetzung als ein von wenigen Staaten unterzeichnetes Abkommen. Ein lückenhaft umgesetztes Abkommen würde auch nicht zu einer einheitlichen internationalen Lösung beitragen. Die Schweiz pflegt deshalb einen regelmässigen Austausch mit anderen Staaten und Staatengruppen wie der EU sowie mit zivilgesellschaftlichen Organisationen und der Privatwirtschaft. Dieser Austausch trägt dazu bei, die Schweizer Haltung zu den verschiedenen Prozessen zu evaluieren und unser künftiges Engagement zu definieren.

Mit freundlichen Grüssen



Didier Burkhalter
Bundesrat